
(Name, Vorname)

(Ort, Datum)

(Straße)

(PLZ, Ort)

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3

48143 Münster

und

per Mail: regionalplan-muensterland@brms.nrw.de

Stellungnahme zum Änderungsverfahren des Regionalplans Münsterland 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

den offengelegten Planunterlagen zur Änderung des Regionalplans Münsterland 2023 kann ich entnehmen, dass meine Eigentumsflächen (Hofstelle und/oder landwirtschaftliche Nutzflächen) in einer Gebietskulisse nunmehr liegen, die entweder als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) oder als Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) dargestellt werden sollen.

Da ich leider nicht erkennen kann, ob dies alte oder neue zeichnerische Darstellungen sind, trage ich insgesamt zu den Darstellungen in dem offengelegten Kartenmaterial vor. Auch die bereits im heutigen Regionalplan enthaltenen zeichnerischen Darstellungen sind aus meiner Sicht nochmals auf Darstellungswürdigkeit zu überprüfen. Künftiges Ordnungsrecht (Natur- und Landschaftsschutzgebiete) hat wegen Änderungen im Fachrecht (z.B.

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) neuerdings erhebliche Auswirkungen für landwirtschaftliche Nutzflächen in Naturschutzgebietskulissen und wird meinerseits abgelehnt.

Ich bin wie folgt betroffen:
(zutreffende Ziffer oder mehrere ankreuzen)

Eigentumsflächen in BSN-Flächenkulisse (= Bereiche zum Schutz der Natur)

Ich bin Flächeneigentümer/Bewirtschafter der Fläche/Flächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung

Ich stelle in den offen gelegten Unterlagen zum Regionalplan fest, dass meine Eigentumsfläche in einer Flächenkulisse BSN liegt. Ich befürchte erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere durch die Überplanung zukünftig erhebliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung. Aus BSN-Flächen können später Naturschutzgebiete entstehen. Die Pflanzenschutzanwendungsverordnung verbietet die Verwendung von Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten. Weitere Verbote sieht die NSG-Verordnung vor. Ich lehne daher diese Überplanung ab.

Wie wird die Bezirksregierung mir die entstehenden Gewinneinbußen ersetzen?

Des Weiteren ist diese Überplanung mit dem Planzeichen BSN bereits heute eine Wertminderung. Weitere Wertminderung entsteht durch späteres Ordnungsrecht, wenn die Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Wie will die Bezirksregierung diesen Wertverlust ausgleichen?

Warum ist meine Ackerfläche mit dem Planzeichen BSN überplant worden?

Warum ist eine Ackerfläche überhaupt naturschutzwürdig? Teilen Sie bitte die fachliche Begründung mit.

Meine Fläche liegt an der Autobahn/Bahnstrecke. Ich möchte auf dieser Fläche PV-Freiflächenanlagen errichten. Das Planzeichen BSN steht dieser Errichtung entgegen. Aufgrund dessen muss hier das Planzeichen BSN aufgehoben werden.

Eigentumsflächen in BSLE-Flächenkulisse (= Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung)

Ich bin Flächeneigentümer der Fläche/Flächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung

Ich befürchte durch die Überplanung mit dem Planzeichen BSLE, dass meine Fläche später als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird. Durch die Überplanung wird in Zukunft ein entsprechendes Ordnungsrecht erfolgen mit massiven Verboten.

Warum sollen meine Flächen schutzwürdig sein?

Eine fachliche Begründung für die Ausweisung sehe ich nicht. Bitte begründen Sie diese Ausweisung?

Durch die Überplanung erfolgt eine Verkehrswertminderung, die ich ablehne.

Bei späterem Ordnungsrecht entsteht eine weitere Verkehrswertminderung.

Wie wird die Bezirksregierung mir diese Minderung ausgleichen?

Hofstelle in Randlage von Siedlungs-(potential)-flächen (ASB, GIB)

Ich bin Eigentümer der Hofstelle

(Anschrift:)

Den offengelegten Unterlagen zum Regionalplan Münsterland kann ich entnehmen, dass Siedlungsflächen näher an meinen landwirtschaftlichen Betrieb heranrücken. Auf meiner Hofstelle werden Nutztiere gehalten („näher ausführen“).

Ich befürchte hier Nutzungskonflikte.

Z.B. bei einem emittierenden Betrieb:

Bei heranrückender Wohnbebauung entstehen Konflikte zwischen „ungestörtem Wohnen“ und von der Hofstelle ausgehenden Emissionen „z.B. durch Geruch und Lärm.“

Wie soll dieser Nutzungskonflikt gelöst werden?

Welche Abstände sind beim Heranrücken von Siedlungsflächen einzuhalten?

Ich bewirtschafte einen nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Betrieb. Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten müssen langfristig sichergestellt sein.

Wie kann die Bezirksregierung Münster das sicherstellen?

Ich erwarte eine schriftliche Stellungnahme und lehne ein Heranrücken grundsätzlich ab.

Hofstelle in Flächenkulisse Siedlungs-(potential)-flächen (ASB, GIB)

Ich bin Eigentümer der Hofstelle

(Anschrift:)

Den offengelegten Unterlagen zum Regionalplan Münsterland kann ich entnehmen, dass meine Hofstelle in einer Flächenkulisse liegt, in der eine kommunale Siedlungsentwicklung vorgesehen ist.

Ich befürchte hier Nutzungskonflikte, wenn aus den Siedlungsflächen im Rahmen der Bauleitplanung der Kommune Bau-/Gewerbe- oder Industriegebiete entstehen.

Der Bestand meines landwirtschaftlichen Betriebes und auch Entwicklungsmöglichkeiten dürfen durch Festlegungen von Siedlungsflächen nicht eingeschränkt werden.

Mit meinem landwirtschaftlichen Betrieb übe ich eine privilegierte Nutzung gem. § 35 Abs. 1 BauGB aus.

Warum erfolgt eine Überplanung ohne vorher mit mir als Eigentümer Kontakt aufzunehmen?

Insbesondere sollte doch im Vorfeld geklärt werden, ob im räumlichen Hofstellenumfeld überhaupt Flächen für Siedlungsflächen verfügbar sind und Eigentümer Flächen überhaupt für diese Zwecke zur Verfügung stellen.

Ich erwarte Kontaktaufnahme mit mir und schriftliche Stellungnahme.

Ich erwarte von Ihnen eine schriftliche Stellungnahme bzw. Antworten auf meine Fragen, sowie die Herausnahme meiner genau bezeichneten Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)